

öffentlich

Bearbeiter: Schumann, Frank
Einreicher: Amt für Gebäude u.
Liegenschaften
Beteiligte: Amt für Finanzen
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
10.05.2022	130/2022

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	31.05.2022					
Stadtrat öffentlich	15.06.2022					

Betreff:

Photovoltaik-Nutzung auf dem Dach der Grundschule und dem Hort Markkleeberg West für die Eigenstromnutzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- a) die Durchführung der Maßnahme G08 - Photovoltaik-Nutzung auf dem Dach der Grundschule und dem Hort Markkleeberg West für die Eigenstromnutzung - aus dem integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Markkleeberg mit dem Stadtratsbeschluss vom 16.10.2019 im nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung durch ein im Haushaltsjahr 2022 beauftragtes Planungsbüro

sowie

- b) außerplanmäßige Mittel für die Ausschreibung der Planungsleistung für die Leistungsphasen 1-3 nach HOAI im Haushaltsjahr 2022 gemäß Kostenschätzung in Höhe von 20.000 Euro brutto.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28 und 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Maßnahme Photovoltaik-Nutzung auf dem Dach der Grundschule und dem Hort Markkleeberg West für die Eigenstromnutzung ist Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Markkleeberg mit der Zielstellung Energiekosten einzusparen. Diese Maßnahme wurde sowohl mit einer hohen Priorität als auch einer kurzfristigen Umsetzung im Klimaschutzkonzept eingeordnet. Bereits im Jahr 2016 führte die enviaM hierzu eine Machbarkeitsstudie durch, mit dem Ergebnis einer darzustellenden Wirtschaftlichkeit. In einem weiteren Prozess sollen nun die entsprechenden technischen Faktoren (u. a. Statik) überprüft und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung spezifiziert werden. Um hier eine entsprechende Sicherheit zu erhalten, soll bereits in diesem Jahr die Planung mittels einer stufenweisen Beauftragung ausgeschrieben werden. Im Haushaltsjahr 2022 sollen ausschließlich die Leistungsphasen 1-3 beauftragt werden. Eine weitere Beauftragung und Durchführung der Maßnahme soll ausschließlich in Abhängigkeit einer lohnenswerten Wirtschaftlichkeit im nächsten Doppelhaushalt 2023/24 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die derzeitigen Kosten für die Planung und für die Anlage werden durch das Fachamt auf insgesamt 265.000 EUR geschätzt, hiervon sind 200.000 EUR Anlagenkosten und 65.000 EUR Planungskosten. Die zusätzlich benötigten Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 20.000 Euro können aus den vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden. Die weiteren Auszahlungen werden in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/24 angemeldet.

Haushaltsjahr 2022 (nach derzeitiger Kostenschätzung)
20.000 EUR Planungskosten Leistungsphasen 1-3

Haushaltsjahr 2023 (nach derzeitiger Kostenschätzung)
45.000 EUR Planungskosten Leistungsphasen 4-9
200.000 EUR Anlagenkosten

Karsten Schütze
Oberbürgermeister